

A G B - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Preise, Lieferung, Zahlung

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto, d.h.: jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Lieferung erfolgt ab einem Netto-Auftragswert von € 250,-- frei Haus, incl. Verpackung und Versicherung; ansonsten erfolgt die Lieferung unfrei. Leuchtstoffröhren ab 30 Watt werden generell unfrei geliefert. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen gewähren wir 3 % Skonto; ansonsten hat die Zahlung innerhalb von 30 Tagen ohne jegliche Abzüge zu erfolgen.

2 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei schuldhaftem vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet.

3 Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Käufer gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluß vorhersehbaren Schaden begrenzt. In jedem Fall bleiben unberührt eine Haftung des Verkäufers nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche aus Produzentenhaftung.

4 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- a) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechtes ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Heidelberg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Jeder Vertragspartner ist jedoch auch berechtigt, den anderen an dem für diesen allgemein geltenden Gerichtsstand zu verklagen.

5 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Sitz der Firma des Verkäufers. Mit Absendung der Ware geht die Gefahr in jedem Falle auf den Käufer über.

Mit Erscheinung dieses Kataloges verlieren alle älteren Kataloge ihre Gültigkeit.